



Simon Wüest,
Projektleiter
Areospace and
Biomedical Science
and Technology an
der Hochschule
Luzern

Warum schicken Sie Eier ins All?

NACHGEFRAGT

kuy. Neun Studenten der Hochschule Luzern (HSLU) schicken sechs Froscheier des südafrikanischen Kralenfrosches in den Weltraum. Am 14. März soll die Rakete vom nordschwedischen Kiruna starten. Mit dem Experiment wollen die Luzerner Studenten die Auswirkung der Schwerelosigkeit auf die Zellen erforschen.

Simon Wüest, Projektleiter am Kompetenzzentrum Areospace and Biomedical Science and Technology an der HSLU, erklärt, warum dieser zehnteilige Raketenflug für die Forschung bedeutend ist.

Was bringt der Hochschule Luzern die Teilnahme an diesem Projekt?

Simon Wüest: Unter mehreren europäischen Bewerbern haben wir uns mit diesem Projekt ein Ticket für die Rakete gesichert. Es ist bemerkenswert, dass unsere Hochschule ein Experiment ins All schicken kann – eine einmalige Möglichkeit für die Studenten, die anderthalb Jahre Vorbereitung in dieses Projekt steckten.

Sie schicken sechs Froscheier für rund zwei Minuten ins All. Mit welchem Ziel?

Wüest: Es geht bei diesem Projekt vorwiegend um Grundlagenforschung. Wir wollen herausfinden, wie sich die biologischen Zellen im Weltraum, also in der Schwerelosigkeit, verhalten. Auf diesen Erkenntnissen könnten wir zu einem späteren Zeitpunkt aufbauen, also weitere Tests durchführen. Es ist das erste Mal überhaupt, dass Froscheier ins All geschickt werden.

Froscheier mittels Rakete in den Weltraum zu jagen, ist aussergewöhnlich. Gibt es besondere Herausforderungen?

Wüest: Es braucht sehr viel Vorbereitung mit vielen verschiedenen Experten. Das Experiment musste vorab viele Tests bestehen – wie beispielsweise den Rütteltest. Um Ergebnisse zu erzielen, müssen die Eier den Flug unbeschadet überstehen.

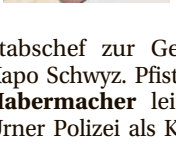
Sie werden selber in Schweden sein, wenn die Rakete startet. Welches wäre das schlimmste Szenario, das eintreffen könnte?

Wüest: Einerseits wäre es schlimm, wenn der Raketenstart verschoben werden müsste, andererseits – und noch schlimmer – wäre, wenn der Raketenflug nicht wie geplant verläuft.

Weitere Infos unter: <http://cemios.ch/home/>

Neuer Chef bei der Urner Polizei

KANTON AH. Der Urner Regierungsrat hat **Reto Pfister** (44, Bild) aus Brunnen zum neuen Kommandanten der Kantonspolizei Uri gewählt. Pfister wird seine Stelle voraussichtlich am 1. September antreten. Seit Juni 2006 gehört er als



Stabschef zur Geschäftsleitung der Kapo Schwyz. Pfisters Vorgänger **Reto Habermacher** leitete seit 1994 die Urner Polizei als Kommandant.

«Fall Walker hatte keinen Einfluss»

Aktuell wird die Urner Polizei genau beobachtet. Kritiker sagen, im Straffall zum Kabarettbetreiber Ignaz Walker seien Fehler gemacht worden. «Der Fall Walker hatte weder einen negativen noch einen positiven Einfluss auf meine Entscheidung, mich in Uri zu bewerben», sagt Pfister dazu.

Gericht bleibt bei Fahrlässigkeit

NIDWALDEN Das Verdikt des Obergerichtes lässt keine Zweifel offen. Gestern sprach es einen Mitarbeiter der Stanserhorn-Bahn schuldig wegen fahrlässiger Tötung.

KURT LIEMBD
redaktion@nidwaldnerzeitung.ch

Auf den Tag genau ist es heute vier Jahre her: Am 24. Februar 2012 geschah das Unglück. Im Zusammenhang mit den Arbeiten für die neue Cabrio-Bahn auf Stanserhorn kam ein 33-jähriger Baggerführer unter eine Lawine und verstarb. Das Unglück geschah in Stans zwischen Bluematt und Chalcherli. In der Folge wurden zwei Männer angeklagt, die am Unglück beteiligt waren: der Förster der Korporation Stans und der Sicherheitsverantwortliche der Stanserhorn-Bahn.

Das Kantonsgericht Nidwalden als Vorinstanz sprach beide frei, das Obergericht bestätigte im April 2014 den Freispruch für den Förster, verurteilte jedoch den Sicherheitsverantwortlichen wegen fahrlässiger Tötung. Das Bundesgericht wie-

derum rügte die Ausführungen des Obergerichtes mangels ausführlicher Begründung und sandte die Akten nach Stans zurück. Im Dezember 2015 und Januar 2016 wurden die Hauptverhandlungen vor Obergericht wieder aufgenommen. Dabei wurde auch ein Lawinenexperte des Instituts für Schnee- und Lawinenforschung aus Davos befragt. Gestern fand die Urteilsverkündung im Landratsaal statt.

Sorgfaltspflichten verletzt

Es blieb dabei: Das Obergericht kam erneut zur Überzeugung, dass der Tod des Baggerführers hätte verhindert werden können, wenn sich der technische

Mitarbeiter der Stanserhorn-Bahn an die Sorgfaltspflichten gehalten hätte. «Die gefährliche Lawinensituation war ihm zur Zeit des Unglücks bekannt», sagte Obergerichtspräsident Albert Müller gestern an der mündlichen Urteilsverkündung.

«Wenn er die Arbeiter rechtzeitig und adäquat informiert hätte, wäre der Tod des Baggerführers vermeidbar gewesen», so Albert Müller. Das Mail, mit dem er

die Sperrung der Strasse kommunizierte, hatte er erst um 21.07 Uhr am Vorabend verschickt und damit die betroffenen Arbeiter nicht mehr erreicht. Albert Müller: «Hätten die Arbeiter am Morgen danach von der Sperrung und der akuten Lawinengefahr gewusst, hätten sie sich nicht ins Gelände begeben, zumal die Arbeiten am Mast nicht dringend waren.»

Während das erstinstanzliche Kantonsgericht der Meinung war, der Beschuldigte habe keine Garantenstellung gegenüber der Korporation gehabt, welche Bauarbeiten an der Nordflanke des Stanserhorns ausführte, sah dies das Obergericht ganz anders.

«Die gefährliche Lawinensituation war ihm zur Zeit des Unglücks bekannt.»

OBERGERICHTSPRÄSIDENT
ALBERT MÜLLER

«Und zwar einstimmig», wie Albert Müller betonte. Die anderen zwei Richter nebst Müller waren die Oberrichter Franz Odermatt und Christian Hochuli.

In der mündlichen Urteilsbegründung fiel auf, dass Albert Müller von Beginn weg nichts Entlassendes erwähnte. Dies, obwohl Verteidiger André Britschgi in seinen zahlreichen früheren Plädoyers immer wie-

der darauf hingewiesen hatte, dass es sich um einen tragischen Unglücksfall handle. Das Obergericht berief sich vor allem auf die gesetzliche Garantenstellung, die sogar als Leiterteil in die Sammlung beim Bundesgericht aufgenommen wurde. Zu Gunsten des Verurteilten sagte Müller, dieser sei kein Krimineller. Ihm sei jedoch eine pflichtwidrige Unterlassung passiert, die jedem hätte passieren können und die in diesem Falle leider zum Tode des Baggerführers geführt habe.

Sachverhalt sehr komplex

Nebst dem Schuldspruch auf fahrlässige Tötung gab es auch eine bedingte Geldstrafe von 24 300 Franken bei einer Bewährungsfrist von zwei Jahren. Zudem muss der Bahnmitarbeiter sämtliche Untersuchungs-, Gerichts- und Verteidigungskosten in der Höhe von mehreren zehntausend Franken übernehmen. Heinz Keller, Verwaltungsratspräsident der Stanserhorn-Bahn, sowie Verteidiger André Britschgi wollen über einen Weiterzug ans Bundesgericht erst entscheiden, wenn das begründete Urteil schriftlich vorliegt. «Auf jeden Fall ist der Sachverhalt aus juristischer Sicht sehr komplex», sagte Heinz Keller, selber auch Rechtsanwalt, gestern gegenüber unserer Zeitung.

Senioren greifen Lehrern unter die Arme

ZUG Regelmässig sind Senioren in Schulhäusern anzutreffen – so auch in Menzingen. Sie sind dort, um mit den Kindern zu lernen. Eine davon ist Iva Ganz (79).

Die Schüler der fünften Klasse rennen die Treppen hoch in den dritten Stock des Schulhauses Ochsenmatt 1 in Menzingen. Oben angekommen, sind sie ausser Atem. «Frau Ganz kommt mit dem Lift nach», sagt Ingliina Weiss, die Französischlehrerin. Iva Ganz ist 79 Jahre alt. Dass sie sich trotz hohen Alters regelmässig im Schulhaus bewegt, hat einen einfachen Grund: Sie unterstützt Ingliina Weiss im Unterricht. Seit einem Jahr ist sie beim Projekt der Pro Senectute «Generationen im Klassenzimmer» dabei.

Vier Lektionen besucht sie jede Woche mit der gleichen Klasse. «Ich habe gerne Sprachen. Es war mein Wunsch, Französisch zu unterrichten», erklärt sie eifrig. Daneben hilft sie auch im Englischunterricht. Am Dienstagnachmittag steht eine Doppellektion Französisch auf dem Stundenplan – nicht gerade als Lieblingsfach bekannt. Und tatsächlich, die Schüler mühen sich ab, auf Französisch zu fragen, wann sie Geburtstag haben. Iva Ganz und die Lehrerin gehen beide von einer Gruppe zur anderen und helfen jenen, die nicht weiterkommen.

Sie nimmt mündliche Prüfung ab

Iva Ganz lebt seit rund 25 Jahren in Menzingen. Sie war kaufmännische Angestellte, hat sich dann aber vor allem um ihre Familie mit den zwei Söhnen gekümmert. «Es ist ein grosses Privileg, dass ich mich mit Frau Weiss so gut verstehe», sagt sie. Es herrsche ein grosses Vertrauen zwischen ihnen. «Nächste Woche stehen mündliche Französischprüfungen an. Die darf ich dann abnehmen», freut sich die Seniorin. Noten geben sei dann wieder die Aufgabe der Lehrerin, aber sie könne Punkte verteilen. «Wir sprechen vieles ab, und ich mache nichts, ohne dass Frau Weiss davon weiss.» Vertraue ihr ein Kind aber etwas an, behalte sie das für sich.

Iva Ganz bewegt sich ganz natürlich zwischen den Schülern. Sie kennt alle Namen und weiss, um wen sie sich etwas mehr kümmern muss. «Ich mache es wirklich gerne», meint sie. Besonders stolz ist die Seniorin, wenn sie merkt, dass die Schüler von ihr etwas lernen und Fortschritte machen. «Oft ist es lustig, wenn ich den Kindern etwas von früher erzähle und sie das fast nicht glauben können.» Wie lange sie die Lehrerin in der Ochsenmatt 1 noch unterstützen kann, weiss sie nicht. «Ich muss flexibel sein, immer ändert sich wieder etwas», aber eines betont sie: «Ich gehöre nicht zu jenen,



Iva Ganz inmitten der Schüler der fünften Klasse im Schulhaus Ochsenmatt 1 in Menzingen. Seit einem Jahr unterstützt sie die Lehrerin.

Bild Stefan Kaiser

die einfach zu Hause sitzen können.»

Momentan sind neben Iva Ganz drei weitere Senioren in den Schulen in Menzingen im Einsatz. «Die Nachfrage ändert sich je nach Schuljahr», erklärt Rektor Richard Hännli. Besteht Bedarf, können sich die Lehrer melden. Findet sich dann ein passender Senior, kann die Zusammenarbeit beginnen. «Die Senioren brauchen eine Affinität für Jugendliche

und deren Umfeld, Freude am Kontakt und an der Arbeit mit ihnen», so der Rektor. Es brauche keine besondere Ausbildung. «Sie müssen jedoch ihre Rolle in der Klasse und in der Zusammenarbeit mit der Lehrperson verstehen und einhalten.» In Menzingen wurde 2012 die erste Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute unterschrieben. Das Projekt von Pro Senectute gibt es seit 2006.

Verschiedene Kantone haben die Möglichkeit aufgenommen und setzen Senioren mit ihren Lebens- und Berufserfahrungen in Klassen ein – so auch im Kanton Luzern. Hier stehen im aktuellen Schuljahr mehr als 160 Seniorinnen und Senioren in 28 Luzerner Gemeinden im Einsatz.

CARMEN DESAX
carmen.desax@zugerzeitung.ch

ANZEIGE

WER ANDERN EINE RÖHRE GRÄBT...

DIE ZWEITE GOTTHARD AUTO-RÖHRE:

- » setzt die Milliarden der NEAT in den Sand.
- » verhindert Investitionen in den staugeplagten Agglomerationen.
- » rollt den EU-Lastwagen den roten Teppich aus.
- » macht uns gegenüber der EU erpressbar.

nein!

KOMITEE BÜRGERLICHE
GEGEN ZWEITE RÖHRE

Verantwortungsbewusste bürgerliche Stimmbürger und
Steuerzahler stimmen NEIN: www.buergerliches-nein.ch